

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Nro. 20.

Freitag den 11. März

1842.

Amtliche Erlasse.

Nagold. Freudenstadt. Horb.
Nachstehender Circular-Erlaß der K. Regierung des Schwarzwaldkreises wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Es ist die Frage zur Erörterung gekommen, ob unter dem Wegzuge eines Wirths in eine andere Gemeinde, wodurch nach Art. 7 des Wirthschafts-Abgabengesetzes von 1827 persönliche Wirthschaftsrechte verloren gehen, nur eine bleibende Verlegung des Wohnsitzes, oder jeder mit einem Wegzuge aus dem Orte verbundene, wenn gleich nur zeitwährende Wechsel des Aufenthalts-Orts z. B. bei Uebnahme eines Zeitpachts gemeint sey?

Da die Worte des Gesetzes zwischen einem bleibenden und temporären Wechsel des Aufenthaltsorts nicht unterscheiden, und da es zu erheblichen Mißständen führen würde, wenn Wirthschaftsrechte welche in den Händen von Auswärtigen ruhen, und darum bei neuen Concessionsgesuchen nicht berücksichtigt werden können, zu jeder dem Inhaber beliebigen Zeit in dem früheren Wohnorte wieder in Ausübung gesetzt werden dürfen, so darf als gewiß angenommen werden, daß das Gesetz den Verlust persönlicher Wirthschaftsrechte auch schon an einen zeitwährenden Wegzuge habe knüpfen wollen.

Eine Folge hiervon ist es, daß dem Inhaber eines persönlichen Wirthschafts-Rechts beim Wegzuge in eine andere Gemeinde der Vorbehalt dieses Rechts selbst gegen Bezahlung des in dem Finanz-Gesetze vom 24. December 1833 für die ruhenden Wirthschaftsrechte be-

stimmten Recognitionsgeldes, nicht gestattet seyn kann.

Diese Auslegung des Wirthschafts-Abgabengesetzes, mit welcher das K. Finanzministerium sich einverstanden erklärt hat, wird dem Oberamt zur Kenntnissnahme mitgetheilt.

Neutlingen den 26. Februar 1842.

Den 9. März 1842.

K. Oberämter.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

In der Verwahrung der unterzeichneten Stelle finden sich noch nachstehende Cautions-Instrumente von öffentlichen nicht mehr im Amte befindlichen Rechnern. Die betreffenden Stiftungs- und Gemeinderäthe werden daher in Gemäßheit des §. 13 der Verfügung vom 8. Juli 1828 (Reg. Bl. S. 609) aufgefordert, Erklärungen hieher einzusenden, ob wegen der von den fraglichen Rechnern geführten Verwaltung noch Ansprüche an sie zu machen seyen, oder nicht, damit letzteren Falls die Urkunden hinaus gegeben werden können.

Die vorhandenen Urkunden sind:

Von Altenstaig Dorf:

- 1 Cautions-Urkunde des Gemeindepflegers Hartmann
- 1 Intercessions-Urkunde der Ehefrau des Gemeindepflegers Schöttle.

Reihingen:

- 1 Intercessions-Urkunde der Ehefrau des Gemeindepflegers Kusmaul.
- 1 Cautions-Urkunde des Gemeindepflegers Krauß.

Böfingen:

- 1 Intercessions-Urkunde der Ehefrau des Stiftungspflegers Kloth.

Ebershardt:

- 1 Intercessions-Urkunde der Ehefrau des Gemeindepflegers Maurer.
- 1 dto. des Gemeindepflegers Frey.

Ebhausen:

- 1 Intercessions-Urkunde der Ehefrau des Gemeindepflegers Schmelzle.
- 1 Cautions-Urkunde des Stiftungspflegers Kempf.

Emmingen:

- 1 Intercessions-Urkunde des Gemeindepflegers Junger.
- 1 Intercessions-Urkunde der Ehefrau des Stiftungspflegers Andreas Renz.

Enzthal:

- 1 Intercessions-Urkunde der Ehefrau des Gemeindepflegers Bärner.

Ettmaweiler:

- 1 Intercessions-Urkunde der Ehefrau des Gemeindepflegers Waidelich.

Fünfbronn:

- 1 dto. des Gemeindepflegers Reinhardt.

Gültlingen:

- 1 Cautions-Urkunde des Gemeindepflegers Fischer.
- 1 dto. des Martin Ernst.

Ipselshausen:

- 1 Intercessions-Urkunde der Ehefrau des Gemeindepflegers Felix Rauser.

Oberschwandorf:

- 1 dto. des Gemeindepflegers Schumachers.

Rothfelden:

- 1 dto. des Gemeindepflegers Nestlen und des Gemeindepflegers Braun.

Schönbronn:

- 1 Cautions-Urkunde des Gemeindepflegers Ziegler.

Simmersfeld:

- 1 Intercessions-Urkunde der Ehefrau des Gemeindepflegers Schaible.



Sulz;

- 1 dto. dto. des Joh. Georg Baifinger. Wenden:
- 1 dto. dto. des Gem. Pflegers Großmann. Ueberberg:
- 1 Cautions-Urkunde des Gemeindepflegers Johann Adam Frey. Unterschwandorf:
- 1 Intercessions-Urkunde der Ehefrau des Gemeindepflegers Stanger. Unterthalheim:
- dto. dto. des Stiftspflegers Kraus. Walddorf:
- dto. dto. des Gem. Pflegers Rapp. Den 8. März 1842.

R. Oberamt, Daser, A.B.

Nagold.

Wegen der demnächst beginnenden Befuhr des Scheutterholzes für den hiesigen herrschaftlichen Holzgarten wird hiemit die Nagold von hier aufwärts für Langholzflöße auf die Dauer von drei Wochen gespannt.

Die Ortsvorsteher haben dieses bekannt zu machen und namentlich den Flößern zu eröffnen.

Den 10. März 1842.

R. Oberamt, Daser, A.B.

Nagold,

[Ausweisung.]

Der Tagelöhner Vinzenz Konrad von Böhnlingen, in Baden, hat längstens bis zum 16. d. M. den Oberamtsbezirk Nagold zu verlassen, und darf denselben ohne oberamtliche Erlaubniß nicht wieder betreten; wovon die Orts-Polizeibehörden mit der Weisung in Kenntniß gesetzt werden, den Konrad, wenn er sich nach obigem Termin noch im Oberamtsbezirke aufhalten sollte, hieher einliefern zu lassen.

Den 8. März 1842.

R. Oberamt, Daser A.B.

Nagold,

[Beschälwesen.]

Die Stadtschultheißenämter Nagold und Wildberg

und die Schultheißenämter Ebhausen, Emmingen, Rothfelden, Pfrondorf, Sulz, Walddorf, Mindersbach und Gültlingen, haben den in ihren Bezirken befindlichen Zuchtstuten-Besitzern zu eröffnen, daß die Beschälhengste am 6. d. M. in Herrenberg angekommen seien, und das die Beschälplatte in Herrenberg von morgen an mit den Stuten besucht werden könne.

Den 8. März 1842.

R. Oberamt, Daser A.B.

Oberamt Horb.

Sorb.

[Anfang des Beschälwesens.]

Die Ortsvorsteher haben sogleich bekannt machen zu lassen, daß die auf die hiesige Beschälplatte bestimmten Hengste so hier eintreffen werden, daß das Beschälen am

Freitag den 11. d. M.

beginnen kann.

Das Eintreffen zum Probiren und Beschälen hat stets fort pünktlich Morgens um 6 Uhr und Abends 4 Uhr zu geschehen, wie sich überhaupt diejenigen, welche die R. Anstalt bemühen wollen, der bestehenden Ordnung zu fügen haben.

Den 7. März 1842.

R. Oberamt, Wiebbekink, A.B.

Sulzau,

Oberamts Horb.

[Abstreichs-Verhandlung.]

Die Erweiterung des Schulhauses in der Gemeinde Sulzau, wobei nach dem geprüften Ueberschlag:

die Maurer-, Steinhauer- und Zypser-Arbeit sammt Materialien und Fuhrlohn zu . . . 868 fl. 32 fr.

die Zimmerarbeit sammt Materialien und Fuhrlohn zu . . . 561 fl. 44 fr.

die Schreinerarbeit zu 246 fl. 49 fr.

die Schlosserarbeit zu 157 fl. — fr.

die Glaserarbeit zu . 91 fl. 32 fr.

die Anstricharbeit zu . 9 fl. — fr.

und das Ausfüllen der

Schulstuben zu . 31 fl. — fr.

berechnet ist, wird am

Donnerstag den 17. d. M.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Sulzau in Abstreich gebracht werden, wobei sich die Liebhaber einfinden wollen.

Den 9. März 1842.

R. Oberamt, A.B. Wiebbekink.

Forstamt Wildberg.

Wildberg.

Revier Schönbronn.

[Holz-Verkauf.]

Am Montag den 14. März von Morgens 8 1/2 Uhr an werden unter den bekannten Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft: im Espachwald:

2 Stämme EichenNutzholz,

116 Säglöße,

111 Stämme Langholz vom 30ger bis zum 60ger aufwärts,

61 Klafter tannene Scheutter und

Prügel,

12 eichene,

3950 tannene Wellen und ungefähr

3 7/8 Klafter Koppelrinde.

im großen Buhler:

10 Klafter tannene Scheutter und

Prügel,

188 tannene Wellen.

im Mädic:

1/4 Klafter Birnbaumscheutter,

8 1/2 Klafter tannene Scheutter,

275 tannene Wellen.

in der Schmelzklänge:

1 Klafter tannene Scheutter,

66 tannene Wellen.

im Schloßberg:

1/4 Klafter weißbuche Prügel,

1/4 Klafter birken Scheutter,

5/8 Klafter tannene Scheutter,

68 tannene zc. Wellen.

in der Salverhalbe:

1/4 Klafter tannene Scheutter und

20 tannene Wellen.

Die Zusammenkunft ist

Morgens 8 Uhr

bei der Försterswohnung in Schönbronn von wo aus man in die Waldungen sich begeben wird.

Den 4. März 1842.

R. Forstamt, Gungert.

Forstamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

[Verpachtung der Harzdistrikte in den Revieren Freudenstadt, Baiersbronn und Buhlbad.]

Nachdem der 3jährige Pacht der Harznutzung in den obgenannten Revieren zu Ende ist, beabsichtigt das Forstamt diese Nutzung auf weitere 3 Jahre in Pacht zu geben.

Dies geschieht mittelst einer Verhandlung im Aufstreich und ist hiezu Dienstag der 22 März d. J. bestimmt, auf welchen Tag

Morgens 8 Uhr alle diejenige Personen, welche zu Uebernahme dieses Pachts Lust bezeugen, eingeladen werden, sich auf dem Amtszimmer des Forstamts einzufinden und der Verhandlung anzuwohnen.

Christophsthal den 8. März 1842.

K. Forstamt,
Hahn.

**Neuneck,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.
[Schulden-Liquidation.]**

In der Santsache des jung Christian Rath, Zimmermann dahier ist zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Freitag den 8. April d. J.

Morgens 9 Uhr

anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 7. März 1842.

Auf oberamtsgerichtlichen Auftrag,
K. Amtsnotariat
Dornstetten,
Walther.

Nagold.

[Warnung.]

Diejenigen Personen welche dem verstorbenen Oberamtswundarzt Dr. Hofacker, für ärztliche Bemühungen noch schuldig sind, werden hiemit bei Gefahr doppelter Bezahlung gewarnt, an Niemanden anders als an den aufgestellten Masse-Verwalter Stadtrath Engel dahier, von welchem die Verdienstrechnungen ausgegeben werden, Zahlung zu leisten.

Den 8. März 1842.

Stadtschultheißenamt
Fuchstatt.

Altenstaig Stadt.

[Gefundenes.]

Ein Stück Silbergeld ist in hiesiger Stadt gefunden worden, das der Eigenthümer innerhalb 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle ablangen kann, widrigenfalls solches dem Finder zuerkannt würde.

Den 10. März 1842,

Stadtschultheißenamt.

Dornstetten.

[Warnung vor Borgen.]

Aus Veranlassung der gegen Gottlieb Giering Sekler, welcher sich in neuerer Zeit auch mit Handelschaften abgiebt, eingekommenen Schuldklagen, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Giering im Jahr 1835 in Sant gerathen sey, und daß denjenigen, welche ihm etwas borgen, zu keiner Bezahlung verholfen werden könne.

Den 8. März 1842.

Stadtrath.

**Eberhardt,
Oberamts Nagold.**

[Fahrniß-Versteigerung.]

Auf Absterben des Friedrich Maurer, Bürgers und Gemeinderaths von hier wird

in dessen Wohnhaus am Freitag den 18. d. M. eine Fahrniß-Versteigerung durch alle Rubriken vorgenommen werden, und wird



Morgens 8 Uhr

den Anfang nehmen.

Es kommen namentlich zum Verkauf 1 Pferd, 2 Kühe, 2 Stier, 2 Schweine, ein ziemliches Quantum Früchten, ungefähr 100 Centner Heu und Oehmd, und ungefähr 300 Bund Stroh, 3 Wägen, worunter ein neuer mit eisernen Achsen, 2 Pflüge, 2 Eggen, Pferdgeschirr und sonstiger allgemeiner Hausrath.

Die löblichen Ortsvorsteher werden geziemend ersucht, obigen Verkauf ihren Untergebenen bekannt zu machen.

Den 9. März 1842.

Im Namen der Pfleger und des Waisengerichts,
Schultheiß K e c k.

N a c h,

Oberamts Freudenstadt.

[Gefundenes.]

Bei unterzeichneter Stelle sind hinterlegt 1 Wendring 1 Kräzer. Der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn binnen 15 Tagen ablangen.

Den 5. März 1842.

Schultheißenamt Schmied.

M ö z i n g e n,

Oberamts Herrenberg.

[Reif-Stangen-Verkauf.]

Am Freitag den 18. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

werden im hiesigen Ort über 9,000 Stück Küfer-Reife im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 5. März 1842.

Gemeinderath
Vorstand R u s s m a u l.

**Geislingen,
bei Balingen.**

[Wagenschopf und Hämmer-Verkauf.]

Am Dienstag den 15. d. M.

Mittags 12 Uhr wird bei hiesi-

gem Schloß ein 80 Schuh langer, und 21 Schuh breiter Wagenschopf im öffentlichen Aufstreich auf den Abbruch verkauft, welcher entweder noch als solcher kann benützt, oder aber das Material hievon zu einem kleinern



Wohngebäude könnte verwendet werden.
Ebenso werden

am 17. d. M.
Mittags 12 Uhr

zu Baisingen, Oberamts Horb, in
dortigem Schloße

— 219 gut genährte Hammel
im öffentlichen Aufstreich, jedoch unter
Ratifikationsvorbehalt, welcher übrigens
gleich am Schlusse der Verhandlung
ausgesprochen wird, verkauft.

Zu diesen beiden VerkaufsGegen-
ständen ladet allensfallsige Liebhaber höf-
lichst ein.

Den 6. März 1842.

Freiherrlich Schenk von
Stauffenberg'sches
Rentamt, Staig.

Altenstaig Stadt,
[Geld auszuleihen.]

Bei hiesiger Stadtpflege liegen gegen
gerichtliche Versicherung 2000 Gulden
bis 2500 fl., womöglich in größern
Posten zu 4 1/2 Procent zum Ausleihen
parat.

Den 3. März 1842.

Stadtpfleger Schaupp.

Reichenbach,
Oberamts Freudenstadt.

[Geld auszuleihen.]

Bei der hiesigen Stiftungs-
pflege liegen gegen 2fache Sicherheit
200 fl. zum Ausleihen parat.

Den 9. März 1842.

Stiftungspfleger Klumpp.

Außeramtliche Gegenstände:

N a g o l d.

Ich verkaufe für die Hälfte des Sub-
scriptionspreises und Einbands:

Geographisch - statistisch - topo-
graphisches

Lexicon

von Württemberg.

Ein nothwendiges Hülfsbuch für alle
Amtsstellen, Gewerbetreibende und Ge-
schäftsmänner. &c.

J. W. Fischer.

N a g o l d.
[Bleich-Empfehlung].

Auf die rühmlichst bekannte Kirchhei-
mer Bleiche, besorge ich auch in die-
sem Jahre wieder Leinwand und Fa-
den und bitte um recht zahlreiche Ein-
sendung.

Den 11. März 1842.

E. F. Kappler.
Kaufmann.

N a g o l d.

[Kleesamen Anerbieten.]

Schöner ächter und reingepuhter neuer
dreiblättriger und ewiger Kleesamen
ist in großen und kleinen Parthien
billig zu haben bei

E. F. Kappler.
Kaufmann.

N a g o l d.

[Loose-Offert.]

Neue badische und österreichische 50 fl.
so wie auch nassauische 25 fl. Staats-
Anlehen-Loose, nebst Pläne, habe ich
billig anzubieten. Briefe und Gelder
erbitte ich mir franco.

Den 11. März 1842.

E. F. Kappler.
Kaufmann.

Altenstaig.

[Bleich-Anzeige und Empfeh-
lung.]

Der Unterzeichnete besorgt auch in die-
sem Jahre wiederum das Einsammeln
von Leinwand auf die rühmlichst be-
kannte Königliche Bleiche in Urach,
und empfiehlt sich dersfalls zu geneig-
tem und zahlreichem Zuspruch.

Zugleich verbinde ich hiemit die
Anzeige, daß ich schön und rein ge-
wässerte Stockfische das Pfund zu 5 fr.
abgebe, so wie auch dürre Stockfische
und holländische Haringe billigt ver-
kaufe.

Den 8. März 1842.

Joh. Brougier.

Freudenstadt.

[Allgemeine Renten-Anstalt.]
Die verehrliche Direction der allgemei-

nen Renten-Anstalt zu Stuttgart hat
mir die Agentur im Oberamtsbezirk
Freudenstadt übertragen. Ich bringe
dies zur allgemeinen Kenntniß, sowohl
für die schon durch Einlagen theilwei-
sen Personen, als auch für diejenigen,
die sich erst bei dieser nützlichen An-
stalt theilnehmen wollen. Insbesondere
mache ich Eltern für ihre noch jungen
Kinder aufmerksam, denen sie durch
theilweise Einlagen von je 10 fl. für
ihre Alter eine jährliche Rente, die bis
auf 300 fl. steigen kann, verschaffen
können.

Den 9. März 1842.

BezirksAgent Weimer.
BureauInhaber

Freudenstadt.

[Württembergischer allgemeiner
Versicherungs-Verein gegen
Kindvieh und Pferde-Ver-
luste.]

Nachdem mir von der verehrlichen
Direction dieser gemeinnützigen Anstalt
die Agentur in den Orten Freudenstadt
Christophs- und Friedrichsthal nebst
Kniebis, Batersbronn, Reichenbach
mit Thonbach, Heselbach, Röth mit
Schönengrund, Huzenbach, Schwarz-
zenberg mit Schönminzack, Wesenfeld
mit Urnagold, Poppelthal und Schor-
renthal, Igelberg, Ober- und Unter-
musbach, Grünthal mit Fruthenbof,
Wittensweiler und Diettersweiler mit
Lauterbad — übertragen worden, lade
ich die Herrn Kindvieh- und Pferde-
besitzer zum Beitritt ein, und bin zu
Auskunfts-Ertheilungen stets bereit.

Der Agent Weimer,
BureauInhaber.

In Göttingen, Oberamts Freu-
denstadt schlug am 10. d. Mts. Mor-
gens 8 Uhr der Blitz in das Haus des
alt Schultheiß Pfeifle, und brannte
dasselbe sammt NebenGebäude ab.

[Hiezu eine Beilage HolzpreisRegulirung
p. 1841/42 betreffend.]